



# STADTGEMEINDE TULLN AD. DONAU

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - A-3430 TULLN

TEL.:02272/690/DW FAX:02272/690-400 DVR:0087173

E-MAIL: STADTAMT@TULLN.AT INTERNET: HTTP://WWW.TULLN.AT

---

## VERORDNUNG

### § 1

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Tulln verordnet gem. § 6 Abs. 4 NÖ Spielautomatengesetz in der derzeit geltenden Fassung betreffend des Verbotes der Aufstellung von Glücksspielautomaten, folgende Regelung:

Das Aufstellen und der Betrieb von Glücksspielautomaten sowie von Automatenalons im Sinne des NÖ Spielautomatengesetzes ist im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Tulln in folgenden örtlichen Bereichen verboten:

- a) Innerhalb eines Umkreises von 50 m um Schulgebäuden und Kindergärten
- b) Innerhalb eines Umkreises von 50 m um Bahn- bzw. Bushaltestellen, die von Schülern regelmäßig besucht werden.
- c) Innerhalb eines Umkreises von 50 m um den Jugendclub „Widhof“

### § 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen.

Tulln, am 18. Oktober 2006

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 25.10.2006

Abgenommen am: 9.11.2006